

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **27. Mai 2021**, um 19:00 Uhr im Ernst-Kellermann Musikerheim in Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 20. Mai 2021 per e-mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef

gf.GR. Huysza Florian, DI., ab 19:06 Uhr

gf.GR. Stahl Roman

GR. Hertl David, Akfm.

GR. Graf Adolf

GR. Kohžina Josef

GR. Pleil Stefan

GR. Körbel Gabriele

GR. Draxler Gunar, ab 19:03 Uhr

gf.GR. Krammer Herwig, Ing.

gf.GR. Obermayer Horst, MSc

GR. Panzer Otmar

GR. Weindl Herbert

GR. Bauer Beate

GR. Dersch Christian

GR. Prinesdom Stephanie

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Nießler Katrin, MA, GR. Strasser Sonja, Mag., gf.GR. Lamprecht Hans, Vizebgm.
Strasser Gerhard, GR. Gail Dominik

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

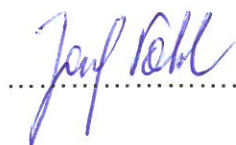
Niemand

Diese Niederschrift besteht aus 9 Seiten.

genehmigt + unterschrieben

Wilfersdorf, am 01.07.2021

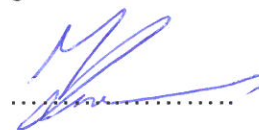
Bürgermeister



Gemeinderat



gf. Gemeinderat



Gemeinderat



Schriftführer



TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.04.2021
 - 2) diverse Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Benützungsvereinbarung f. Teilstück d. Ortsraumparz. Nr. 138/4, KG Wilfersdorf
 - b) Benützungsvereinbarung f. Teilstück d. Ortsraumparz. Nr. 2221/28, KG Wilfersdorf
 - c) Nutzungsvereinbarung für Grundstück Nr. 1003, KG Hobersdorf
 - d) Übertragung Grundstück Nr.: .91, Maustrenkerstraße, KG Hobersdorf
 - 3) Kooperationsvereinbarung mit EVN für die „Baumaktion“ (Spende v. Bonuspunkten)
 - 4) Auftragserteilungen für Straßenbauarbeiten:
 - a) Sanierung Bäckergrasse/Stichstraße Lagerhaus, KG Bullendorf
 - b) Wiederherstellung und Verbreiterung Berggasse, KG Wilfersdorf
 - c) Verbreiterung Sportplatzstraße (Satztergraben-Kindergarten), KG Wilfersdorf
 - d) Instandsetzung Lagerhausstraße-West, KG Hobersdorf
 - e) Bauarbeiten zur Gehsteig-Freimachung Kellermannstraße, KG Wilfersdorf
 - 5) Auftragserteilung für Erhaltungsarbeiten bei Güterwegen
 - 6) Auftragserteilung für Durchführung einer Probebohrung einschl. Pumpversuch
 - 7) Auftragserteilung zur Abwicklung eines Gestaltungswettbewerbes (Marktplatz)
 - 8) Änderung eines Darlehensvertrages wegen Verschiebung der Zuzählung
 - 9) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung)
- Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen die erschienenen Gemeinderäte, bestätigt die ordnungsgemäße Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 16 von 21 Mitgliedern fest. In weiterer Folge ersucht er um Zustimmung zur Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.04.2021

Das Protokoll wurde am 17.05.2021 via E-Mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Die bis dato übermittelten Anmerkungen wurden eingearbeitet und auf die Frage des Bürgermeisters bezüglich eventueller weiterer Anregungen gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, das vorliegende Protokoll zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

GR. Gunar Draxler trifft um ca. 19:03 Uhr ein.

2) diverse Grundstücksangelegenheiten:

a) Benützungsvereinbarung für GSt.Nr.: 138/4, Liechtensteinstraße, KG Wilfersdorf

Am 28.04.2021 hat Herr Erwin Heindl ein Ansuchen um Grundbenützung eines Teiles der Ortsraumparzelle 138/4, in der Liechtensteinstraße, KG Wilfersdorf gestellt. In diesem Bereich sollen zur Befestigung der Gemeindefläche vor seinem Grundstück Nr.: 138/25 Pflastersteine verlegt werden.

Für die geplante befestigte Fläche soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Benützungsvereinbarung für GSt.Nr.: 2221/28, Sportplatzstraße, KG Wilfersdorf

Anfang Mai 2021 hat Frau Jasmin Lamprecht ein Ansuchen um Grundbenützung eines Teiles der Ortsraumparzelle 2221/28, in der Sportplatzstraße, KG Wilfersdorf gestellt.

In diesem Bereich sollen zur Befestigung der Zufahrt zu ihrem Grundstück Nr.: 2221/101 Pflastersteine verlegt werden.

Für die geplante befestigte Fläche soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Gf.GR. Florian Huysza trifft um ca. 19:06 Uhr ein.

c) Benützungsvereinbarung für GSt.Nr.: 1003, Graben, KG Hobersdorf

Herr Helmut Reinsperger hat bereits vor einigen Jahren angefragt, ob es möglich wäre, den ehemaligen Graben (Gst.Nr.: 1003) neben seinen beiden Grundstücken 40/1 und 40/3 von der Gemeinde anzukaufen oder zu pachten.

Da ein Verkauf seitens der Gemeinde grundsätzlich ausgeschlossen wurde, ist nur eine Verpachtung oder Nutzungsüberlassung möglich. Nach der Beseitigung eines störenden Baumes, ersucht Herr Reinsperger nun um Abschluss der gegenständlichen Benützungsvereinbarung mit einem jährlichen Anerkennungsziens von € 10,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Nutzungsvereinbarung samt Anerkennungsziens zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Übertragung Grundstück Nr.: .91, Maustrenkerstraße, KG Hobersdorf

Herr Franz Schmid würde gerne das o.a. Grundstück im Ausmaß von 58 m² samt der angeschlossenen Kellerröhre aber ohne weitere angrenzende Flächen kostenlos von der Gemeinde übernehmen. Er würde für die Kosten der Vertragserrichtung und Grundbuchsdurchführung selbst aufkommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die unentgeltliche Übertragung in Form eines Schenkungsvertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

3) Kooperationsvereinbarung mit EVN (Baumpflanzaktion)

Die Vertragspartner möchten mit dieser Kooperationsvereinbarung gemeinsam die Möglichkeit schaffen, dass EVN-Kunden Bonuspunkte spenden, damit die Gemeinde mit dem Geld, das die EVN für die Bonuspunkte auszahlt, Bäume im Gemeindegebiet pflanzt.

Zweck dieser Kooperationsvereinbarung im Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2022 ist:

- den teilnehmenden Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Geldmittel für die Pflanzung von Jungbäumen in ihrem Gemeindegebiet zu erhalten,
- den EVN-Kunden eine Möglichkeit anzubieten, auf einfache Weise zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in ihrer Gemeinde beizutragen und
- auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Aufgaben der EVN:

- Organisation der Spendenaktion, die von Juni bis September 2021 durchgeführt wird
- Online- und Offline-Spenden ermöglichen
- Bewerbung der Spendenaktion
- Mitteilung über die Höhe des Spendenergebnisses an die Gemeinde per Ende September 2021
- Überweisung des Spendenbetrags an die Gemeinde, in Höhe der bei der Gemeinde für Bäume und Material für die Bepflanzung angefallenen Kosten, nach Erhalt der Rechnungen und der Fotodokumentation.

Aufgaben der Gemeinde:

- Bewerbung der Spendenaktion unter Verwendung der gemeindeeigenen Möglichkeiten
- Beschaffung der Bäume und Bepflanzung im Gemeindegebiet (bevorzugt Ortskern) bis 30. April 2022
- Es sollen heimische Baumarten von lokalen Anbietern beschafft werden, die dem regionalen Klima angepasst sind.
- Rechnungskopien zur Freigabe an EVN unter Angabe, ob der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde oder wird, übermitteln. Die Rechnungsprüfung obliegt der Gemeinde.

- Fotodokumentation der Baumaktion und Übermittlung bevorzugt per E-Mail an die EVN bis zwei Wochen nach dem Pflanzen der Bäume
- Nach der Pflanzung aller Bäume wird die Gemeinde eine Pressemeldung veröffentlichen (EVN wird einen Formulierungsvorschlag zur Verfügung stellen).
- Die Gemeinde verpflichtet sich, das gesamte von der EVN auf Rechnung der EVN-Kunden überwiesene Spendengeld für Bäume im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung zu verwenden.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, von der EVN bereitgestellte Schilder, auf eigene Kosten aufzustellen und diese für mindestens zehn Jahre zu belassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4) Auftragserteilung für diverse Straßenbauarbeiten:

a) Zufahrt Lagerhaus, Bäcker gasse, KG Bullendorf

Zur Information über die Kosten für die Sanierung einer Teilfläche des Gst.Nr. 535 von ca. 45 m² wurde bei der Fa. Pittel+Brausewetter ein Richtpreisangebot eingeholt. Die Kosten für die Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, für das Unterbauplanum samt ungebundenen Tragschichten sowie für die bituminöse Trag- und Deckschicht beläuft sich auf insgesamt € 5.941,42 (inkl. USt.). Der zuständige Ausschuss IV hat das Angebot in der Sitzung am 18.05.2021 behandelt und ersucht den Gemeinderat um Beauftragung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Instandsetzung der Schadstelle an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Verbreiterung Fahrbahn, Berg gasse, KG Wilfersdorf

Zur Information über die Kosten für die Verbreiterung der Fahrbahn (Teil von Gst.Nr. 2221/28) auf einer Länge von ca. 60 m wurde bei der Fa. Pittel+Brausewetter ein Richtpreisangebot eingeholt. Die Kosten für die Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, die Schächte und Abdeckungen, für das Unterbauplanum samt ungebundenen Tragschichten, die Pflaster- und Randbegrenzungen sowie für die bituminöse Trag- und Deckschicht beläuft sich auf insgesamt € 17.884,13 (inkl. USt.).

Der zuständige Ausschuss IV hat das Angebot in der Sitzung am 18.05.2021 behandelt und ersucht den Gemeinderat um Beauftragung.

Im Zuge dieser Arbeiten soll auch ein Knotenpunkt mit Wasserleitungsschiebern erneuert werden (diese Kosten sind jedoch im Angebot nicht enthalten).

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Wasserleitungsarbeiten und die Verbreiterung der Fahrbahn in der Berg gasse an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Verbreiterung Fahrbahn, Sportplatzstraße, KG Wilfersdorf

Zur Information über die Kosten für die Verbreiterung der Fahrbahn (Teil von Gst.Nr. 2230/2) auf einer Länge von ca. 135 lfm wurde bei der Fa. Pittel+Brausewetter ein Richtpreisangebot eingeholt. Die Kosten für die Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, die Schächte und Abdeckungen, für das Unterbauplanum samt ungebundenen Tragschichten sowie für die bituminöse Trag- und Deckschicht beläuft sich auf insgesamt € 20.193,01 (inkl. USt.).

Der zuständige Ausschuss IV hat das Angebot in der Sitzung am 18.05.2021 behandelt und ersucht den Gemeinderat um Beauftragung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Wasserleitungsarbeiten und die Verbreiterung der Fahrbahn in der Sportplatzstraße an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Straßenbauarbeiten in der Lagerhausstraße

Das Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel-Ost, 2130 Mistelbach beabsichtigt schon seit längerer Zeit, die teilweise in einem schlechten Zustand befindliche Einfahrt zu ihrem Betriebsstandort in der Lagerhausstraße in Hobersdorf zu sanieren. Nach dem ersten Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2019 wurde nun nach einer gemeinsamen Besichtigung mit den Gemeindevertretern und der Fa. Pittel+Brausewetter ein überarbeiteter Kostenvoranschlag vom 06.04.2021 mit Gesamtkosten von € 19.145,20 (inkl. USt.) vorgelegt.

Die Schadstellen befinden sich aber nicht nur auf den Flächen des Lagerhauses sondern auch auf der außerhalb gelegenen Fläche der ÖBB-Infrastruktur (Teil von Gst.Nr. 995). Vor Ort besprochen wurde, dass die Gemeinde die Absicht hat, mittelfristig zumindest einen Fahrstreifen von der ÖBB-Fläche zu erwerben und künftig die Aufgabe als Straßenerhalter zu übernehmen. Unter diesem Hintergrund entsteht indirekt auch die Verpflichtung zur Übernahme der auf die zukünftige Gemeindestraße entfallenden Instandhaltungskosten.

Am 18.05.2021 ist vom Raiffeisen Lagerhaus ein Ansuchen um einen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 6.000,00 eingelangt. Der zuständige Ausschuss IV hat das Angebot in der Sitzung am 18.05.2021 behandelt und ersucht den Gemeinderat um Gewährung des Zuschusses.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Gewährung des beantragten Baukostenzuschusses zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Bauarbeiten zur Gehsteig-Freimachung Kellermannstraße, KG Wilfersdorf

Entlang des westlichen Gehweges in der Kellermannstraße (Gst.Nr. 2229/3) befindet sich ein Stadel, der mit der gemauerten Ecke in den Gehsteig hineinragt und Fußgeher zum Ausweichen auf die Fahrbahn zwingt. Da der Besitzer des Grundstückes Nr. 1876/78, Herr Leopold Preyer, sein Einvernehmen zu einer Änderung der Außenmauer bzw. auch sein Mitwirken dazu erklärt hat, wurde nach einer gemeinsamen Besichtigung bei der Fa. Hofer Profihandwerker ein Angebot für die erforderlichen Baumeisterarbeiten mit einem Gesamtbetrag von € 13.395,83 (inkl. USt.) eingeholt:

Die Positionen 1, 2, 3 und 10 betreffen den Abbruch der alten Außenwände, den Abtransport und die Entsorgung des Schuttmaterials, den Abtransport des Aushubmaterials sowie das Vorspritzen und Verputzen der Außenseiten mit einer Summe von € 5.153,63 (inkl. USt.) und könnten eventuell bauseits erbracht werden.

Die Positionen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 betreffen die Unterstellungsarbeiten für den bestehenden Dachstuhl, den Aushub und das Betonieren des Streifenfundamentes, die Mauerabsperrbahn, das Aufmauern der Säulen mit Schalsteinen sowie das Aufmauern der Außenmauern mit Schnellbausteinen mit einer Summe von € 8.242,20 (inkl. USt.). Diese Arbeiten sind statisch bedeutsam und müssten von der Fachfirma ausgeführt werden.

Zur Kostenoptimierung gibt es die Überlegung, dass der Eigentümer oder unsere Bauhofmitarbeiter einzelne Auftragspositionen (1, 2, 3, 10) übernehmen könnten und nur die haftungsmäßig relevanten Positionen an die Fa. Hofer Profihandwerker vergeben werden müssten.

Der zuständige Ausschuss IV hat das Angebot in der Sitzung am 18.05.2021 behandelt und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

GR. Otmar Panzer gibt zu bedenken, dass man auch für den in der Gehlinie befindlichen Kastanienbaum eine praktikable Lösung finden müsse. Dazu gibt es bereits das Angebot des Grundbesitzers, auf seinem Privatgrund - um den Baum herum - eventuell einen geschotterten Weg zu errichten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Arbeiten mit der Auflage zu fassen, dass bei der Vergabe der einzelnen Positionen die jeweils gebotenen Möglichkeiten für eine bauseitige Erledigung auszunützen sind. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) Angebote für Erhaltungsmaßnahmen bei Güterwegen

Beim Güterweg auf dem Grundstück Nr. 1519, KG Bullendorf in Richtung Maustrenk soll die Asphaltdecke abgefräst, die Planie neu hergestellt und eine Fläche von ca. 2 x 30 lfm mit AC16-Deck neu asphaltiert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 12.921,60 (inkl. USt.). Bei genauer Betrachtung des Grenzverlaufes wurde jedoch festgestellt, dass die in diesem Angebot ermittelten Kosten aber auch ein Teilstück in der KG Maustrenk betreffen.

In der KG Ebersdorf soll eine Einlaufmulde auf dem Grundstück 1901 mit ca. 12 m² saniert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 1.910,66 (inkl. USt.).

Beim Güterweg auf dem Grundstück Nr. 2222/3, KG Wilfersdorf soll die Asphaltdecke abgefräst, die Planie neu hergestellt und eine Fläche von ca. 70 lfm mit AC16-Deck neu asphaltiert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 15.835,50 (inkl. USt.).

Im Wege der Agrarbezirksbehörde wurden bereits entsprechende Ausschreibungen durchgeführt und sind bisher folgende Angebote eingelangt:

Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	€	30.667,76	inkl. USt.	Billigstbieter
Zayataler Bau GmbH	2130 Mistelbach	€	32.688,56	inkl. USt.	+ 2.020,80

Der zuständige Ausschuss IV hat den Auftragsumfang in der Sitzung am 18.05.2021 besprochen und ist zur Ansicht gekommen, dass in diesem Jahr nur der Güterweg von Bullendorf nach Maustrenk und die Einlaufmulde in Ebersdorf mit Gesamtkosten von ca. € 14.832,26 (inkl. USt.) saniert werden sollen. Da sich die Schadstellen aber auch bis über die Gemeindegrenze zur KG Maustrenk hinaus erstrecken, wurden Gespräche mit der Stadtgemeinde Zistersdorf geführt. Diese wird uns die Entscheidung für den Abschnitt in der KG Maustrenk nach dem 09.06.2021 bekannt geben.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung für den Sanierungsbereich in der KG Hobersdorf sowie die Sanierung des Einlaufgitters in der KG Ebersdorf zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) Kostenschätzung für eine Probebohrung in der KG Bullendorf

Nach der Ersterhebung und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse von 13 Hausbrunnen im gesamten Gemeindegebiet wird unter Berücksichtigung der Grundwasserstudien vom Verlauf der Grundwasserströme entlang des Zayabaches schließlich ein Untersuchungsbereich beim Altstoffsammelzentrum Bullendorf in Betracht gezogen.

Auf Grund der Begehung am 15.04.2021 im Bereich des ASZ Bullendorf, Lundenburgerstraße (Gst.Nr.: 125) wurde von der Fa. Geologie Weixelberger GmbH. folgendes Anbot zur Herstellung einer Probebohrung inklusive Pumpversuch übermittelt:

Pos. 1	Vorarbeiten	€	950,00
Pos. 2	Herstellung Brunnenanlage	€	7.004,00
Pos. 3	24-Stunden Pumpversuch	€	6.846,00
Pos. 4	Hydrogeologischer Bericht	€	1.664,00
	Anbotssumme, netto	€	16.464,00
	+ 20 % USt.	€	3.292,80
	Anbotssumme, brutto	€	19.756,80

Die Bohrung könnte kurzfristig nach der Auftragsvergabe erfolgen.

Der zuständige Ausschuss V hat das Angebot in der Sitzung am 06.05.2021 behandelt und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beauftragung.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung an die Fa. Weixelberger GmbH. zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) Auftragserteilung zur Abwicklung eines Gestaltungswettbewerbes (Marktplatz)

Bereits seit einigen Jahren gibt es die Absicht, den Kirchenvorplatz zwischen der Pfarrkirche St. Nikolaus und der L 3045 neu zu gestalten. Vor einigen Wochen wurde auch eine Bauberatung von der Serviceplattform „NÖ Gestalte(n)“ in Anspruch genommen.

Vor einer tatsächlichen Realisierung sollen aber noch mehrere Gestaltungsvorschläge vorbereitet und einer Jury zur Beurteilung vorgelegt werden. Zur Ausarbeitung unterschiedlicher Ideen und Konzepte ist angedacht, einen Architektenwettbewerb mit sechs Teilnehmern durchzuführen.

Gf.GR. Florian Huysza hat mit dem für die Organisation und Abwicklung eines derartigen Wettbewerbes bekannten Berater, DI. Ewald Onzek, Kontakt aufgenommen und wurde bereits ein Lokalausgangsschein samt Abstimmungsgespräch durchgeführt. Das Projektteam sollte aus mehreren Gemeinderäten und deren BeraterInnen, zwei NutzervertreterInnen und einem Fachjuror sowie einem Experten von „NÖ Gestalten“ bestehen.

Am 26.05.2021 ist das Angebot von Herrn DI. Onzek für das Wettbewerbsbüro samt einer Kostenschätzung eingetroffen, welches sich auf € 12.000,00 (inkl. USt.) beläuft. Die Aufwandsentschädigungen für sechs Architekten samt dem Honorar für einem Fachjuror würden sich mit weiteren € 20.400,00 (inkl. USt.) zu Buche schlagen. Der Juror von „NÖ Gestalten“ würde vom Land NÖ hingegen kostenlos beigelegt werden.

Im Rahmen der Diskussion wird von Herrn gf.GR. Krammer die Frage nach der Höhe der Gesamtinvestition und von Herrn GR. Draxler die Frage nach dem Flächenausmaß aufgeworfen. Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass man nach den Informationen von DI. Onzek für eine Platzgestaltung je nach Ausführung mit einem Quadratmeterpreis von € 150,00 bis € 300,00 rechnen müsste und die Fläche nach ersten Schätzungen ca. € 1.000 m² beträgt.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes zu fassen und gleichzeitig die Auftragserteilung an Herrn DI. Onzek mit einem Honorar von € 12.000,00 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme von Prinesdom Stephanie

8) Änderung eines Darlehensvertrages wegen Verschiebung der Zuzahlung

Zur Finanzierung der Instandsetzungs- und Umbauarbeiten wurde am 14.11.2019 im Gemeinderat beschlossen, ein Darlehen mit einem Volumen von € 200.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren bei der Raiffeisenbank im Weinviertel aufzunehmen. Bei dem zu diesem Zeitpunkt erstellten Tilgungsplan ist man von einer stufenweisen Inanspruchnahme bis zum 15.08.2020 und einem Rückzahlungsbeginn am 30.09.2020 ausgegangen.

Die für diese Darlehensaufnahme erforderliche Bewilligung der NÖ Landesregierung samt Gewährung eines Zinszuschusses ist aber erst nach umfangreicher Korrespondenz am 21.04.2021 eingetroffen und wurde umgehend an das Kreditinstitut weitergeleitet.

Dieses hat zwar den vereinbarten Zinssatz von 0,4% bestätigt, ersucht aber unter Vorlage eines Änderungsantrages um Anpassung des Darlehensvertrages hinsichtlich der über den Sommer geplanten Zuzahlungen und des neuen Rückzahlungsbeginns per 30.09.2021.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die oben angeführten Änderungen beim gegenständlichen Darlehensvertrag zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

9) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung)

Derzeit läuft das Änderungsverfahren für die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Auf Grund der umfangreichen Arbeiten und des noch ausstehenden Gutachtens könnte das Gesamtpaket erst frühestens in vier bis fünf Wochen beschlossen werden. Damit dieser Beschluss dann auch rechtskräftig wird, muss dieser noch mindestens 14 Tage lang kundgemacht werden.

Da die aktuell geltende Bausperre aber bereits Mitte Juli 2021 und somit vor dem Inkrafttreten des neuen Flächenwidmungsplanes endet, wird seitens des Raumplanungsbüros vorgeschlagen, jenen Teil der beabsichtigten Änderungen vorzuziehen, der bereits gutachterlich bestätigt ist.

Konkret wäre das die Einschränkung der möglichen Anzahl von Wohneinheiten bei der Widmungsart „Bauland-Wohngebiet“ auf maximal drei Wohneinheiten (=Änderungspunkt 6 in den Auflageunterlagen).

Da zu diesem Punkt während der Frist zur Einsichtnahme keine Stellungnahme eingelangt ist, die gesondert zu erörtern wäre, wurde folgende Kundmachung vorbereitet:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilfersdorf hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2021, TOP 9, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungspunkt 6)

beschlossen:

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Wilfersdorf – Katastralgemeinden Bullendorf, Ebersdorf, Hoberndorf und Wilfersdorf – dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplänen (Plannummern 6341a und 6342a, Änderungspunkt 6) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt und haben die Plannummern 6345a und 6346a.
- § 2 Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die oben angeführte Änderung im „Bauland-Wohngebiet“ zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters

zu aktuellen Themen:

- Reparatur Rasenmäher John Deere 1026
- Angebot – Baumeisterarbeiten (Jugendheim u. Vereinslokal)
- Reparatur Wasserrohrbrüche (Bullendorf u. Wilfersdorf)
- Beginn Bauarbeiten – Retentionsbecken Kirchbergen (Abflusskanal)
- Bescheid – Feststellung Abfalleigenschaft-Bodenaushub von Rastplatz Ebersdorf
- Planungsteam Gemeinde – Ortsdurchfahrt Bullendorf
- Gebührenhöhe GAUM
- Interessentenbeitrag – Wegegemeinschaft (Windkraft)
- Änderung Sitzungstermin für nächste GR-Sitzung: 01.07.2021, 19:00 Uhr

Bericht von den Ausschüssen:

06.05.2021 Sitzung Ausschuss V
18.05.2021 Sitzung Ausschuss IV

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.05.2021:

- Service Telefonanlage (Upgrade Sicherheitseinstellungen)
- Ansuchen um Auszahlung von Deponiekosten
- Gewährung einer Zahlungserleichterung
- Ansuchen sprengelfremde Schulbesuche
- Ansuchen um Lehrlingsförderungen
- Auftragserteilung für div. Friedhofsarbeiten
- Auftrag zur Erneuerung des Schaukelgestells für den Schloss-Spielplatz
- Ankauf von Abfallbehältern und Hundekotsackerlspendern
- Auftragserteilung für Akustik-Maßnahmen im Schloss-Festsaal
- Überlegungen zur Übertragung der Abfallwirtschaft an den GAUM
- Auftragserteilung für Probeschürfe beim MÜB Wilfersdorf und Lagerhausstraße

sowie von folgenden Terminen:

27.04.2021	Stadtgemeinde Poysdorf u. Wilfersdorf – Projekt: Cable-Park Weinviertel Gemeinderatssitzung
28.04.2021	Straßenbauabteilung Land-NÖ – Besprechung Straßenbau
29.04.2021	Fa. Hofer-Profihandwerker – Besichtigungen für Angebote
03.05.2021	Besichtigung und Beweissicherung durch WA3 wegen Neubau Retentionsbecken
04.05.2021	Besprechung Raumplanerin – Standort Fa. Rohrdorfer
05.05.2021	Besprechung Windkraftbetreiber – Kosten Widmungsverfahren Beratung und Angebot von DI. Onzek – Marktplatzgestaltung – Wettbewerb
06.05.2021	Akustik-Festsaal-Schloss – Angebotserstellung Besprechung – E-Mobilitätstag am 13.Juli 2021 Vorstandssitzung GAUM Sitzung – Ausschuss V
10.05.2021	Vorstandssitzung
11.05.2021	Bürgermeistertag – Webinar
12.05.2021	Verkehrsverhandlung (Überprüfung-Unfallhäufung in Wilfersdorf)
14.05.2021	Besprechung-Baumaßnahme Kellermannstrasse
18.05.2021	Sitzung – Ausschuss IV
19.05.2021	Besprechung – Schlossfestival
20.05.2021	Prüfung Flächenwidmungsänderung – DI Hois, DI Fleischmann
26.05.2021	90.Geb. – Fr. Stana Wilfersdorf FF-Jugend – Wissenstest
27.05.2021	Gemeinderatssitzung
29.05.2021	Firmung in Wilfersdorf

Allfälliges:

GR. Gabriele Körbel ersucht um:

- Information über die Kosten für die Erhöhung des Geländers bei der Empore in der Volksschule. Der Kassenverwalter gibt dazu bekannt, dass die Materialkosten bei ca. € 1.100,00 (inkl. USt.) liegen und an Arbeitszeit vom Bauhof ca. 1 Manntag für die Montage aufgewendet wurde.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um ca. 20:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und wünscht allen Gemeinderäten anhaltende Gesundheit in dieser doch schon lang anhaltenden Corona-Pandemie.